

Anlage 3a

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung Pirmasens
I/61 Stadtplanung
Schützenstraße 16
66953 Pirmasens

Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

05.08.2025

| | | |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail |
| 5234- | E-Mail | Daniel Mages |
| 0003#2023/0124-0111 | 11.07.2025 | Daniel.Mages@sgdsued.rlp.de |
| 41 | | |

Telefon / Fax
+49 6321 99-2242

Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG für die Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 „Am Emmersberg-Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

per E-Mail vom 11.07.2025 haben Sie die landesplanerische Stellungnahme zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens beantragt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Einholung der landesplanerischen Stellungnahme.

Die obere Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hatte bereits per Schreiben vom 14.07.2023 zu der in Rede stehenden Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben.

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV und der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens aus dem Jahr 2020 weisen das Plangebiet als Siedlungsfläche

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag–Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz>. Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Wohnen bzw. als Wohnbaufläche aus. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan WB 104 „Am Emmersberg-Süd“ entspricht somit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Gegen die Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 „Am Emmersberg Süd“ bestehen somit **keine Bedenken**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Daniel Mages

Elektronisch erstellt / Ohne Unterschrift gültig